



E722-R-001 Uferstreifen

Anlage/Ausweisung Entwicklung eines Uferstreifens

Erhalt/Erneuerung von leberbaumtypischer (Ufer-) Vegetation

E722-R-001 Uferstreifen

Anlage/Ausweisung Entwicklung eines Uferstreifens

Erhalt/Erneuerung von leberbaumtypischer (Ufer-) Vegetation

E7224-R-001 Uferstreifen

Anlage/Ausweisung Entwicklung eines Uferstreifens

Erhalt/Erneuerung von leberbaumtypischer (Ufer-) Vegetation

Der Wiebach (GKZ 274722), der Winterbach (GKZ 2747222) und das Manheimer Fließ (GKZ 2747224) sind ephemere Gewässer, d. h. lediglich nach Starkregenereignissen führen diese kurzfristig Wasser. Eine stabile Gewässerbiozönose bildet sich nicht aus. Daher findet das Strahlwirks- und Trittschneckenkonzept hier keine Anwendung.

Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans

Kürzel der Maßnahme
Name der Maßnahme

Umsetzungszeitraum

- vor 2000
- 2000 - 2009
- 2010 - 2012
- 2013 - 2018
- nach 2018

Piktogramm der Maßnahme

Erhalt/Erneuerung von leberbaumtypischer (Ufer-) Vegetation

Erhalt/Erneuerung von leberbaumtypischer (Ufer-) Vegetation

Flächenverfügbarkeit

Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand (Stand: Oktober 2010)

Abbaugrenze des Tagebaus Hambach (Stand 2011)

Wichtiger Hinweis:
Die derzeitige Abbaugrenze des Tagebaus Hambach hat Auswirkungen auf das Gewässernetz und die Wasserkörper. Die Gewässerstationierungskarte GSK 25 38 und die Wasserkörper berücksichtigen die Abbaugrenze derzeit nicht.

Für diese Karte wurden die Datenbestände (1) Wasserkörper, (2) Wasserkörpergrenzen, (3) Gewässernetz, (4) Gewässerstationierung und (5) Flächen in öffentlicher Hand manuell an die Abbaugrenze angepasst und werden daher innerhalb des zukünftigen Tagebaubereichs nicht dargestellt.

Die Einzugsgebiete des Hauptgewässers (inkl. Nebengewässer) werden in diesem Kartenblatt nicht dargestellt, da diese Bereiche enthalten, die innerhalb der zukünftigen Abbaugabiete liegen.

Allgemeine Informationen

Wasserkörpergrenzen

- Beginn des Wasserkörpers
- Ende des Wasserkörpers

Gewässernetz

- Fließgewässer (WRRL-berichtsspflichtig)
- Nebengewässer

Gewässerstationierung GSK25, Auflage 3B

- Stationierungspunkt
- Stationierungspunkt (nur 500 m und 1000 m)
- 11,6 Entfernung in km von der Mündung

Einzugsgebiet des Hauptgewässers (inkl. Nebengewässer)

Gemeindegrenze

0 250 500 1.000 1.500 m

Regionale Kooperation KOE41 - Umsetzungsfahrplan

Maßnahmen	Blatt 1 - Wiebach, Winterbach, Manheimer Fließ
Ertf Verband	Auftraggeber: Ertfverband Am Ertfverband 6, 50126 Bergheim Tel. 02271 88 - 0
DIE GEWÄSSER-EXPERTEN!	Ausführung: DIE GEWÄSSER-EXPERTEN! Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus, Flutgraben 12, 53227 Bonn, Tel. 0228 433 53 95
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1375/2010	Erstellt durch: Dipl.-Geogr. Ingo Nienhaus
Erstellt: Bonn, den 01.12.2011	Anspruchpartner beim Auftraggeber: Dr.-Ing. Ulrich Kern
	Status: Endversion